

Fachbeirat für Frauengesundheit – Beratendes Gremium der Gesundheitsplattform des Gesundheitsfonds Steiermark

Der Fachbeirat für Frauengesundheit ist ein interdisziplinär arbeitendes Fachgremium zum Thema *Frauengesundheit*, welcher den Beirat lt. § 8 Abs. 9 Stmk. Gesundheitsfondsgesetz 2006, LGBl. Nr. 6/2006 dabei unterstützt, seine Aufgaben frauengerecht wahrzunehmen. Österreichweit ist der Fachbeirat für Frauengesundheit das einzige Gremium in dieser Funktion. Er hat sich im November 2006 konstituiert.

Ziele des Fachbeirates für Frauengesundheit

Ziele des Fachbeirates für Frauengesundheit sind

- die Berücksichtigung von Frauengesundheit in allen Entscheidungen der Gesundheitsplattform zu gewährleisten und
- Expertise bezüglich Frauengesundheit in die Gesundheitsplattform einzubringen.

Aufgabenbereich des Fachbeirates für Frauengesundheit

Der Fachbeirat für Frauengesundheit hat die Aufgabe der Beratung, der Begutachtung und Mitarbeit in allen Projekten und Maßnahmen der Gesundheitsplattform hinsichtlich

- der Ziele
- der Zielgruppen
- der Maßnahmen
- der Auswirkungen
- der Qualitätssicherung
- der Evaluation und
- der wissenschaftlichen Grundlagen.

Die Beratung gewährleistet, dass die Gesundheitsplattform themenorientiert die Auswirkungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen auf ihre Gesundheit in ihre Entscheidungen mit einbezieht und alle Maßnahmen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen überprüfen kann.

Der Fachbeirat für Frauengesundheit richtet auch Vorschläge und Empfehlungen an die Gesundheitsplattform.

Der Fachbeirat für Frauengesundheit bringt die Erfahrungen aus der gesundheitlichen Praxis, die Expertise der Fachbeiratsmitglieder und die Ergebnisse der Frauengesundheitsforschung über den Beirat an die Mitglieder der Gesundheitsplattform heran und damit in das steirische Gesundheitssystem ein. Der Fachbeirat für Frauengesundheit stellt seine Fachkompetenz zur Verfügung, um sie in der Arbeit der Gesundheitsplattform wirksam werden zu lassen.

Arbeitsweise

Die Stellungnahme des Fachbeirates für Frauengesundheit wird in der Sitzung des Beirates mündlich vorgebracht. Eine Vertretung der Geschäftsstelle des Gesundheitsfonds nimmt an den Sitzungen des Fachbeirates für Frauengesundheit teil, die Vorsitzende des Fachbeirates für Frauengesundheit nimmt an den Sitzungen des Beirates teil. Die Geschäftsstelle stellt administrative Unterstützung bei der Koordination, den Räumlichkeiten, der Organisation und dem Protokoll. Bei Bedarf und Ressourcen stellt der Fachbeirat für Frauengesundheit eine Expertise in den Projektgremien zur Verfügung.

Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Fachbeirates erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Fachkompetenz Frauengesundheit
- Interdisziplinarität
- Feldkenntnis
- Genderkompetenz und
- Repräsentanz unterschiedlicher Bereiche.

Die Fachfrauen sind Expertinnen ihres jeweiligen Arbeitszusammenhanges, aber auch persönlich Betroffene, Behandelte und Vertreterinnen der Zielgruppe.

Mitglieder

Vorsitzende des Fachbeirates:

Mag.^a Sylvia Groth, MAS

Geschäftsführerin des Frauengesundheitszentrums

Mag.^a Gerlinde Grasser, MScPH

FH JOANNEUM Gesellschaft mbH - Kompetenzzentrum für Gesundheitsberichterstattung
Gesundheitsmanagement im Tourismus

DGKS Monika Klampfl-Kenny, MPH

FA8B, Fachabteilung für das Gesundheitswesen, Land Steiermark

Dr.ⁱⁿ Gerhild Paukovitsch-Jandi, MAS

Abteilungsleiterin der Abteilung F 5 „Medizinische Tarife, Arzthonorare und Marketing“ der
Stmk. Krankenanstaltengesellschaft mbH

a.o.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. Éva Rásky, MME

Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie an der Medizinischen Universität Graz

Mag.^a Karin Reis-Klingspiegl

Geschäftsführerin des Vereins Styria vitalis

Mag.^a Bettina Schrittwieser

Leiterin des Frauenreferates der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Organisation, Koordination, Protokollwesen durch Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Gesundheitsfonds:

Mag.^a Ulrike Roth und Andrea Buresch

Kosten

Aufwandsentschädigung und Spesenersatz sind nicht möglich. Entstehende Kosten für Materialien übernimmt die Geschäftsstelle.

Tätigkeiten 2007

Im Jahr 2007 hat sich der Fachbeirat für Frauengesundheit zu **6 Arbeitssitzungen** getroffen und alle Anträge an den Gesundheitsfonds Steiermark nach Kriterien der Frauengesundheit analysiert und Empfehlungen für die Tagesordnungspunkte der **3 Sitzungen des Beirates** ausgesprochen.

Zudem konnten **5 Mitglieder des Fachbeirates für Frauengesundheit** an diversen Arbeitssitzungen von Reformpoolprojekten und weiteren Projekten mitarbeiten und ihre Empfehlungen zur Projektumsetzung direkt an die Projektleitungen und Auftraggeber weitergeben.

Leistungen des Fachbeirates

1. Erarbeitung des Konzeptes für den Fachbeirat für Frauengesundheit
2. Auswahl und Gewinnung von qualifizierten Expertinnen
3. unentgeltliche Mitarbeit der Expertinnen
4. Überarbeitung des Reformpoolprojekt-Antragsformulars
5. Begutachtung und Empfehlung frauengesundheitsspezifischer Aspekte für alle vorgelegten Projektanträge und Zwischenberichte
6. Erarbeitung von Evaluierungskriterien
7. Stellungnahme zum Regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark

Folgende Projekte wurden durch den Fachbeirat begutachtet:

Reformpoolprojekte:

1. Best-Practise-Modell vernetztes teleunterstütztes Management chronischer Wunden (Teleulcus)
2. Nephrologische Versorgung in der Steiermark
3. Integrierte Versorgung für Abklärung und Behandlung koronarer Herzkrankheit und/oder Aortenstenose in der Steiermark
4. Integrierte Versorgung von SchlaganfallpatientInnen in der Steiermark
5. Nahtstellenmanagement im Großraum Graz und
6. Herz.Leben
7. DMP Therapie Aktiv und
8. Rückenschmerz.ade

Projekte:

1. Caritas Marienambulanz
2. Frauengesundheitszentrum MIA - Mütter in Aktion
3. Ferien- und Schulungscamps für diabetische Kinder und Jugendliche
4. Pflegemediation Hartberg und
5. Regionaler Strukturplan Gesundheit.

Empfehlungen des Fachbeirates für Frauengesundheit an den Beirat und an die Geschäftsstelle des Gesundheitsfonds:

Empfehlungen waren

1. eine geschlechtsspezifische Aufgliederung aller Daten, die in Reformpoolprojekten erhoben und ausgewertet werden
2. Berücksichtigung von Sex und Gender in Zielen, Datenerhebung und –auswertung, Maßnahmen und Evaluation jedes Projektes
3. Aufbau von Frauengesundheitskompetenz in den einzelnen Projekten
4. Aufbau von Kompetenz in Gender und Frauengesundheit in der Geschäftsstelle
5. Nutzung von Frauengesundheitsstrukturmaßnahmen (z.B. Qualifizierungsprogramme in Frauengesundheitskompetenz)
6. Berücksichtigung frauengesundheitsbezogener Zielen im Soll-Konzept und in der Umsetzung
7. definierte Zielgruppen besser zu erreichen

8. frauenspezifische Maßnahmen, um Frauen als Zielgruppe besser erreichen zu können
9. patientInnenorientierte Informationen aus existierenden EBM-basierten Portalen (wie IQWiG <http://www.gesundheitsinformation.de/index.de.html>) einzubeziehen beim Aufbau von Web-Informationen
10. geschlechtssensible bzw. frauengesundheitsorientierte Evaluation und ebensolches Monitoring der Gesundheitsziele Steiermark
11. interprofessionelle Zusammenarbeit, um das Ziel der besseren Kooperation ambulant und stationär erreichen zu können und auch um die Kompetenzen aller Berufsgruppen zu nutzen
12. Zugangsbarrieren zum Gesundheitswesen von sozial benachteiligten Frauen zu berücksichtigen und in Maßnahmen zu adressieren
13. Berücksichtigung sozio-ökonomischer Aspekte der Zielgruppen in jeder Phase der Projekte, da soziale Benachteiligungen Frauen in besonderer Weise betreffen
14. zum Thema Regionaler Strukturplan Gesundheit: besonderes Augenmerk auf nachfolgend angeführte Punkte zu legen und diese bei der Angebotslegung einzufordern:
 - Versorgungsbedarf für Frauen und Männer, für behinderte Frauen, für alte Frauen
 - Langzeitfolgen von Gewalt (auch in psychosozialen und psychiatrischen Einrichtungen)
 - Integrierte Versorgung
 - stärkere Hervorhebung bzw. genauere Definition des extramuralen Bereiches.

Die Berücksichtigung des Genderaspekts sollte in der Präambel des RSG verpflichtend festgeschrieben werden.

Im Strukturaufbau sind unbedingt PatientInnen-Partizipation, Aufklärung über PatientInnenrechte und ein patientInnenbasiertes Rückmeldesystem von Beschwerden vorzusehen.
15. Der Fachbeirat empfiehlt, Nachforderungen hinsichtlich frauen- und geschlechtsspezifischer Daten bei allen Anträgen zu stellen. In den Reformpoolanträgen sollten zusätzlich zu Ziel, Maßnahmen und Auswirkungen auch konkrete geschlechtsspezifische Daten zu Zielgruppe und Personal angeführt werden. Antragsformular, Konzept und Umsetzung der ProjektwerberInnen sollten in ihren geschlechts- und frauenspezifischen Angaben kongruent sein.
16. Die Geschäftsstelle sollte Projektanträge, bei denen Gender- und Frauengesundheitsaspekte fehlen, zurückweisen.
17. Auftrag an die ProjektleiterInnen, dass die Gender-Kompetenz in der Projektstruktur sowie in jeder Projektphase abzudecken ist, andernfalls sollte keine Genehmigung von/Auszahlung der Reformpoolmittel/n erfolgen.

Initiativen des Fachbeirates für Frauengesundheit

1. Empfehlung an die Bundesgesundheitskommission, EUSOMA-Kriterien für Brustzentren in den Österreichischen Strukturplan Gesundheit aufzunehmen.
2. Antrag an die Datenschutzkommission, in dem die Vorsitzende des Fachbeirates für Frauengesundheit als Expertin benannt wird, um entsprechende Daten zur Behandlungs- und Operationshäufigkeit in Krankenanstalten weitergeben/veröffentlichen zu können.

Ausblick:

In der Novelle zum Stmk. Gesundheitsfonds-Gesetz 2006, LGBl.Nr. 6/2006 soll der Fachbeirat für Frauengesundheit verankert werden. Die Novelle befindet sich derzeit noch in der Begutachtung.